

Herr Müller giebt seiner Verwunderung Ausdruck, wie ein Sortimentler für Aufhebung der Konzession plaidieren könne, und weist auf die deutschen Verhältnisse hin und auf den Umstand, wie sehr die Buchhändler in Deutschland die Oesterreicher um ihre gesetzlichen Bestimmungen in dieser Hinsicht beneideten. Er sei der sicheren Ueberzeugung, daß die überwiegende Mehrzahl der Kollegen heute noch froh sei, daß der Konzessionszwang existiere.

Herr Dr. Breitenstein spricht im allgemeinen über das Schulbüchergeschäft als den Kernpunkt aller Leiden des Sortimenters. Er konstatiert das Bestehen vielfacher Uebelstände, glaubt aber, daß diesen Uebelständen zum Teil abgeholfen werden könnte. Nicht die Verleger allein seien an den Klagen des Sortimenters schuld, sondern ein Teil derselben falle auf die Unterrichtsbehörde selbst zurück. Einen Hauptgrund der Klagen bilde der häufige Wechsel von Auflagen; oft würden die neuen Auflagen sogar als »unverändert« bezeichnet; aber nichtsdestoweniger verlange das Publikum stets die zuletzt erschienene Ausgabe und weise jede andere zurück, wenn sie auch mit dieser inhaltlich identisch sei. Er beantrage daher, daß nur in wirklich begründeten Fällen neue Ausgaben als »neue Auflage« bezeichnet werden sollen. Ein weiteres Uebel sei der Umstand, daß die neuen Auflagen nicht rechtzeitig erschienen. Die Approbationen fänden im Juni und Juli statt, aber die Bücher würden nicht vor Beginn des Schuljahres geliefert; er wünsche daher, daß die Schulbücher nicht nur rechtzeitig approbiert werden, sondern auch rechtzeitig erscheinen müßten. Aber damit sei die Liste der Klagen noch nicht beendet. Die Schulbücher müßten drittens auch in genügender Zahl vorhanden sein und rechtzeitig ausgeliefert werden. Letzteres sei freilich davon abhängig, daß die Verleger zur Zeit des Schulbüchergeschäftes ein genügendes Personal mit der Auslieferung betrauen. Da dies nun eine rein interne Angelegenheit sei, so wolle er keinen bezüglichen Antrag formulieren, doch halte er es für wichtig, daß dieser Umstand auch öffentlich zur Sprache gebracht werde. Er beklagt sich ferner, daß die Buchhändler häufig nicht wüßten, was für Bücher in den einzelnen Schulen eingeführt werden, und wünscht, daß dem durch eine Eingabe an das Unterrichtsministerium abgeholfen werde. Endlich verweist er auf einen beim niederösterreichischen Landeschulrat eingebrachten Antrag auf Verstaatlichung der Mittelschulbücher und beantragt schließlich zwei Resolutionen:

I. »Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler möge eine Eingabe an das Unterrichtsministerium richten, damit die Uebelstände beim Schulbüchergeschäft, soweit diese auf die Haltung der Behörden zurückzuführen sind, insbesondere hinsichtlich des Wechsels der Auflagen, des Erscheinens, des Druckes der Unterrichtsbehörde auf die Preise, abgestellt werden mögen.«

Ferner:

II. »Der Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler verurteilt auf das entschiedenste alle Bestrebungen, die eine Verstaatlichung der Bücher für Mittelschulen bezwecken.«

Herr Müller weist darauf hin, daß die Verhältnisse bereits einigermaßen besser geworden seien und daß es nach wiederholten Vorstellungen beim Unterrichtsministerium dem Verein gelungen sei, wenigstens dem unter dem Minister Gautsch so schwer empfundenen Druck auf die Preise einigermaßen zu begegnen.

Herr Richard Karafiat greift auf den Punkt 3a zurück und meint, gegen die Teilkonzessionäre möge man sich zumindest, so lange die Behörde nicht eine Aenderung herbeiführe, dadurch helfen, daß die Verleger den Teilkonzessionären nur einen 10 Prozent-Rabatt gewähren.

Herr Prochaska meint, daß dieser Punkt bereits er-

ledigt sei; sollte aber die zur Sprache gekommene Entscheidung des Ministeriums des Innern nicht auf einem Irrtum beruhen und daher nicht zurückgezogen werden, so würde eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof sich absolut notwendig erweisen. Er beantragt übrigens für diesen Punkt Schluß der Debatte.

Herr Müller verspricht, alle Schritte einzuleiten, um Abhilfe zu schaffen. In der Schulbücherfrage sei schon vieles geschehen, und er hoffe, daß auch die heutige Beratung zu weiteren Erfolgen führen werde.

Mit Rücksicht auf die Schulbücher-Lizenzen verweist Herr Feller auf § 3 B.-G. und rät, dem Motivenbericht für dieses Gesetz eine besondere Beachtung zu schenken. Das Gesetz sei heute bereits veraltet; der § 3 habe seinerzeit wohl seine Berechtigung gehabt, und er vermute, daß die Einrichtung der Lizenzen nur in dem damaligen Mangel an Buchhandlungen seine Begründung habe. Er habe die Bemerkung gemacht, daß, sobald an einem Orte eine Bürgerschule errichtet werde, sich daselbst auch ein Buchhändler ansässig mache. Schon aus diesem Umstande gehe hervor, daß die Lizenzen für den Verkauf von Schulbüchern nicht auch zum Verkauf von Bürgerschulbüchern zu berechtigen brauchten, denn sobald ein konzessionierter Buchhändler sich an einem Orte befinde, seien Lizenzen überflüssig. Er halte eine Preßgesetznovelle für dringend notwendig; der Vorstand möge eine Kommission einberufen, an der Hand der Ergebnisse der Praxis und in Verbindung mit einer juristischen Kraft das Preßgesetz einer Revision unterziehen und einen vollständigen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen. Teilweise Reformen seien zu perhorrescieren, da sie notgedrungen das einheitliche Gefüge der Gesetze störten und den Sinn derselben dadurch unklarer machten.

Herr Fold meint, daß dem Buchhändler der Papierhändler mehr durch den Verschleiß der Kalender als durch jenen der Schulbücher schade; er möchte daher die Verleger bitten, Kalender an Nicht-Buchhändler nur mit sehr gekürztem Rabatt zu liefern, den Rabatt an Buchhändler aber zu verbessern. Hinsichtlich der Schulbücherfrage wünscht er, daß die Verleger die in Aussicht genommenen neuen Auflagen rechtzeitig mitteilen mögen. Er, für sein Teil, verfolge genau die erfolgten Approbationen und schütze sich dadurch vor unvorsichtigen Bestellungen. Er glaube, daß freundschaftliche Verhandlungen seitens des Vorstandes mit den Schulbücherverlegern manches bessern könnten. Schließlich verweist er auf einen Erlaß des niederösterreichischen Landeschulrates, der sich direkt gegen den raschen Wechsel der Auflagen richte. In den Bestrebungen auf Verstaatlichung der Mittelschulbücher sieht auch er eine große Gefahr und hofft, daß es dem Vorstande gelingen werde, derselben vorzubeugen.

Herr Grosse lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die den Buchhandel gefährdende Institution der Schülerladen hin. Er habe die Erfahrung gemacht, daß in vielen Schulen in Olmütz selbst wohlbemittelte Schüler dem Unterstützungsverein beitreten und durch Erlag eines Gulden das Recht erwerben könnten, aus der Schülerlade Bücher zu entleihen. Da seine Frage, ob dies auch anderwärts stattfinde, durch mancherlei Zwischenrufe bejaht wird, so regt er an, man möge dahin zu wirken trachten, daß die Benützung der Schülerladen von der Einbringung eines Mittellofigkeitszeugnisses abhängig gemacht werde.

Herr Pollak beklagt sich ebenfalls über den Unfug der Schülerladen und über das Schleudern seitens der Papierhändler. Die Verleger mögen diesem letzteren Uebelstande dadurch begegnen, daß sie den Verkauf ihrer Artikel an Teilkonzessionäre möglichst einschränken.

Herr Eisenstein lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf einen in Wien stattgehabten Fall, in dem